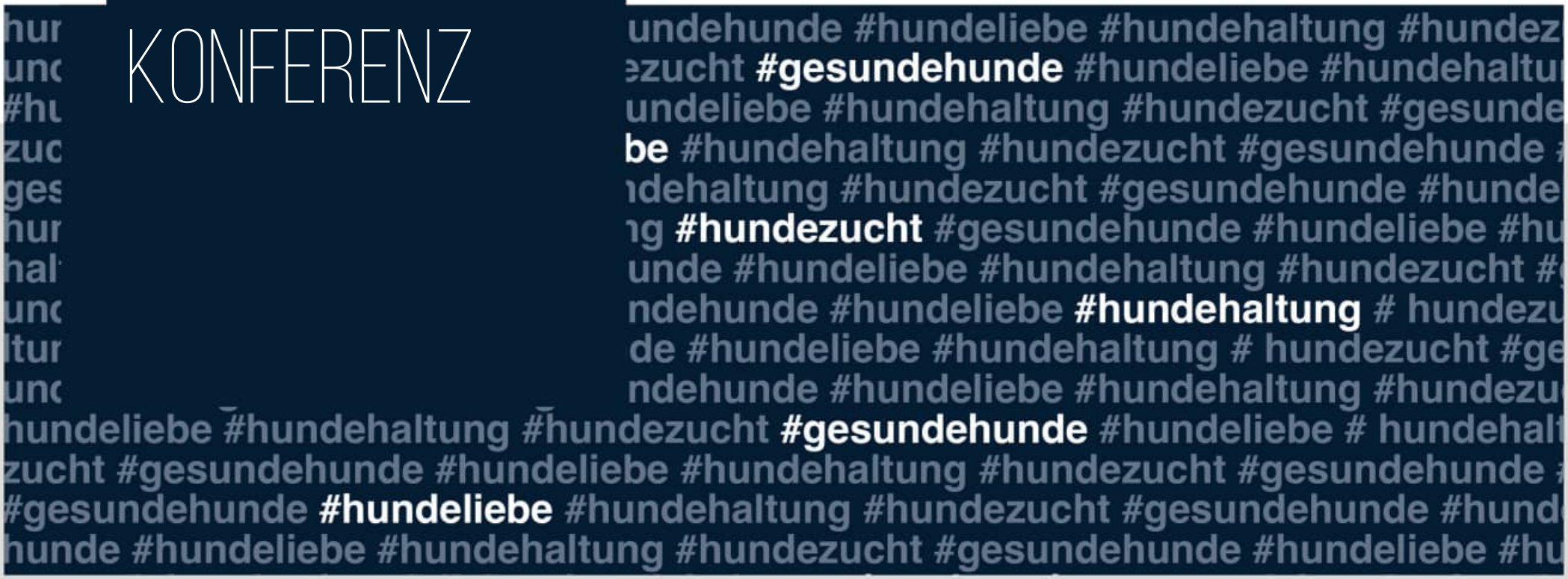
2. PRÄSIDENTEN KONFERENZ



13.11.26

TAGESORDNUNG

- Rückblick auf die kynologischen und rechtlichen Entwicklungen in Österreich und der EU und deren kommende Auswirkungen auf die Zuchtreglements
- Bundesweiter Sachkundenachweis
- Aktueller Stand zum Thema Qualzuchtkommission
- WDS 2027 – aktueller Stand und weitere Planung
  - 26. November 2026, 17:30 Uhr – online

KYNOLOGISCHE & RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN - ÖSTERREICH & EU

Rückblick – Aktuelles – Ausblick

F1-A

- 2. TierhalteV - BGBl. II Nr. 144/2026, Novelle 19. Juni 2026
  - Sachkunde (§ 13 Abs 4 TSchG) für Hunde konkretisiert (§ 2a)
    - Ausnahmen für Hundehalter
    - Anforderungen an Kursleiter
    - Anerkennung bisheriger Nachweise

- Tierschutz-SonderhaltungsV, BGBl. II Nr. 146/2026, Novelle 19. Juni 2026
  - Zuchteinsatz der Hündinnen (§ 31 Abs. 3)
  - Platzangebot und Wurfbox (§ 31)
  - Betreuung und Gesundheit (§§ 30, 31)
  - Aufzeichnungen (§ 28)
  - Information bei Abgabe der Welpen (§ 29): **Geltung ab 1. Jänner 2027**
  - Zuchtmeldungen und Maßnahmenprogramme (§§ 35, 36)

KYNOLOGISCHE & RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN - ÖSTERREICH & EU

Rückblick – Aktuelles – Ausblick

F2-EU

- Verordnung (EU) 2016/429 = Animal Health Law (AHL)
  - Tiergesundheit → TGG Seuchenbekämpfung und Tiertransporte
- Delegierten VOen 2026/131-133: Animal Welfare
  - neue Transportregel für nicht kommerzielle Verbringung
  - 5 Hunde-Regel je Fahrzeug
    - 3 Ausnahmen (Show, Sport, Verein mit Hunden über 6 Monaten)
- Delegierten VO 2026/1818
  - Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und deren Rückverfolgbarkeit, Haltung, Zucht, Vermarktung, Transportbedingungen
  - bis 2030 Liste von äußerlich erkennbaren Qualzuchtmerkmalen
  - bis 2036 eine für die inneren Qualzuchtmerkmale, d.h. Gendefekte

KYNOLOGISCHE & RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN - ÖSTERREICH & EU

Rückblick – Aktuelles – Ausblick F3-FCI/ÖKV

- FCI-European Section
  - General Committee – Neuwahl
    - neuer Präsident: J.M. Doval (ES)
      - neu gewählt: Herdís Hallmarsdóttir (Island), Helen Tonkson (Estland), Galanos (GR) und Delmar (IRL) sind ausgeschieden
- FCI – Interessensvertreter in Brüssel
  - Seit 2025 im Transparenzregister eingetragen
  - Agentur Ruud Pedersen beauftragt
- ÖKV - ZBR
  - Abwärtstrend Eintragungszahlen im Vergleichszeitraum stark abgeschwächt
  - bis 2030 Liste von äußerlich erkennbaren Qualzuchtmerkmalen
  - bis 2036 eine für die inneren Qualzuchtmerkmale, d.h. Gendefekte

KYNOLOGISCHE & RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN - ÖSTERREICH & EU

Rückblick – Aktuelles – Ausblick

F4-QZK

- § 22c TSchG wissenschaftliche Kommission (QZK)
  - Keine Behörde
  - Aber: dennoch rechtlich relevant
- Belastungskategorienmodell
  - trotz negativer Stellungnahmen: Veröffentlichung 20.10.2026
  - TA als de facto Zuchtwart implementiert
- Entwurf: Formale und inhaltliche Anforderungen an Zuchtprogramme zur Umsetzung des Qualzuchtverbotes
  - umfassende Stellungnahme erstattet

KYNOLOGISCHE & RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN - ÖSTERREICH & EU

Rückblick – Aktuelles – Ausblick F5-QZK-1

- Überarbeitung ZEO ÖKV
  - notwendig und in Arbeit

- Fall aus der Praxis
  - de facto ZW TSOP, die dann auch gleich das Maßnahmenprogramm der VK für untauglich erklärt, greift QZK vor
  - Behörde folgt dieser „Beratung“ untersagt Zucht, obwohl die Hündin vollständig der ZO der VK entspricht
  - gesetzlich nicht gedecktes Vorgehen

  - daher notwendig:

- (Weiter)Entwicklung von Strategien - Einrichtung fakultative Kommission

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Neuer Sachkundenachweis für Tierhalter:innen ab 1. Juli 2026 nach der 2. Tierhalteverordnung

- Was ist der Sachkundenachweis?
  - Wer ab 1. Juli 2026 erstmals einen Hund halten möchte, muss zuvor eine mindestens vierstündige theoretische Ausbildung im eigenen Bundesland absolvieren. Für die Hundehaltung ist binnen einem Jahr nach Aufnahme der Haltung zusätzlich eine zweistündige Praxiseinheit gemeinsam mit dem Hund erforderlich.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Gültigkeit
  - Die einzelnen Landesregierungen haben innerhalb einer Frist bis zum 30.6.2027 Details zu verordnen.
  - Großteils gelten in den Bundesländern derzeit noch die bestehenden Bestimmungen

- Wer braucht den Sachkundenachweis nicht?
  - Wer in den letzten zwei Jahren einen Hund gehalten hat, der auf ihn/sie in der Heimtierdatenbank registriert war und die Haltung mindestens 2 Jahre gedauert hat.
  - Wer in den letzten sieben Jahren einen Hund für mindestens zwei Jahre gehalten hat und dies durch die Registrierung in der Heimtierdatenbank nachweisen kann, sowie eine der folgenden Prüfungen nachweisen kann.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Anerkannte Prüfungen
  - **Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (ÖKV, FCI, ÖHU)**
  - **Mensch-Hund-Team Prüfung der DogAudit eGen**
  - Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde
  - Prüfung zum Assistenzhund oder Therapiebegleithund
  - Prüfung Hundealltagstauglichkeit des ÖBdH

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Ausgenommener Personenkreis
  - Tierschutzqualifizierte Hundetrainer:in
  - Zertifizierte Trainerinnen und Trainer der Dogaudit eGen
  - Aktive Trainer:innen des ÖKV, des ÖJGV und der ÖHU
  - Aktive Leistungsrichter:innen des ÖKV des ÖJGV und der ÖHU
  - Geprüfte Rettungshundeführer:innen
  - Diensthundeführer:innen
  - Tierärzt:innen
  - Absolventen des Lehrganges „Angewandte Kynologie“
  - Tierschutzkontrollorgane

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Ebenfalls ausgenommen sind
  - Personen, die bis 30.6.2027 einen theoretischen und praktischen Sachkundenachweis auf Grund einer landesgesetzlichen Regelung erlangt haben.
  - Personen, die eine Prüfung nach dem Behindertengesetz abgelegt haben.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Wer darf die Sachkundevorträge und die Praxiseinheiten durchführen?
  - Es kommt durchaus eventuell zu unterschiedlichen Auslegungen in den einzelnen Bundesländern.
  - Auch die Meldung der Trainer:innen und Vortragenden kann sehr unterschiedlich sein – exakte Auskünfte können erst nach Veröffentlichung der Bundesländer erteilt werden.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Infos nach derzeitigem Auskunftsstand:
  - Auf alle Fälle:
    - Tierschutzqualifizierte Hundetrainer:innen
    - DogAudit Trainer:innen

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Burgenland
  - Die burgenländische Landesregierung hat mit Schreiben vom 27. Juli 2026 ausdrücklich bestätigt, dass die ÖKV-Trainerausbildung aus fachlicher Sicht einer Zertifierung durch DogAudit gleichgestellt wird.

- Niederösterreich
  - Im Rahmen eines persönlichen Gesprächstermin mit Mag. Susanne Rosenkranz wurde eine große Bereitschaft signalisiert, die Anerkennung und Legitimation entsprechend qualifizierter Hundetrainer möglichst breit zu gestalten.
  - Einer entsprechenden rechtlichen Verankerung in den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmung sehen wir daher mit Zuversicht entgegen.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Wien
  - Auch die Stadt Wien hat nach Prüfung unserer übermittelten Unterlagen mit Schreiben vom 25. August 2026 ausdrücklich bestätigt, das ÖKV-Trainer den durch DogAudit zertifizierten Trainer gleichzustellen.
  - Personen, die Sachkundekurse anbieten möchten, müssen hierfür einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Magistratsabteilung 60 stellen.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Oberösterreich
  - In Oberösterreich gelten gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 der Oö. Hundehalteverordnung 2024 geprüfte ÖKV-Trainer ausdrücklich als fachkundige Personen und sind damit zur Mitwirkung an Sachkundeausbildungen berechtigt.
  - In einem telefonischen Gespräch wurde signalisiert, dass Oberösterreich grundsätzlich beabsichtigt, am bisherigen System festzuhalten und ÖKV-Trainer auch weiterhin anzuerkennen. Eine verbindliche Bestätigung für die Zeit nach dem Übergangszeitraum liegt allerdings noch nicht vor.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Salzburg
  - Sowohl die Qualifikation als Dog Audit Trainer als auch jene als ÖKV-Trainer wurde grundsätzlich positiv beurteilt.
  - Salzburg hat jedoch angekündigt, die weitere Vorgangsweise mit den übrigen Bundesländern abzustimmen und das vorgesehene Übergangsjahr bis zum 30. Juni 2027 in Anspruch zu nehmen.
  - Eine abschließende schriftliche Bestätigung der Gleichstellung bestehender ÖKV-Trainer liegt daher noch nicht vor.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg
  - Aus diesen vier Bundesländern liegen uns auf unsere österreichweite Anfrage bislang keine dokumentierten Rückmeldungen vor.

- ÖKV – DogAudit eGen
  - Unabhängig von den teilweisen noch offenen Fragen hinsichtlich der Anerkennung bisheriger ÖKV-Trainer steht die Anerkennung von DogAudit zertifizierten Trainern als fachkundige Personen für den Sachkundenachweis in keinem Bundesland zur Diskussion.

BUNDESWEITER SACHKUNDENACHWEIS

- Anmeldung und Legitimierung als Sachkundevortragender
  - Der ÖKV bietet seine Unterstützung an!
  - Interessierte Personen, die sich als Sachkundevortragende legitimeren lassen möchten, sind daher eingeladen, ihre Anträge in bewährter Art und Weise gesammelt über ihre jeweilige Verbandskörperschaft an den ÖKV zu übermitteln.